

## Amtliche Publikation

Urnenabstimmung vom 14.06.2026

### **Vertrag über den Zusammenschluss der reformierten Kirchgemeinden Opfikon, Wallisellen und Kloten zur «Reformierten Kirche an der Glatt»**

**Die stimmberechtigten Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Opfikon haben den Zusammenschlussvertrag mit 84.7 % Ja-Stimmen genehmigt.**

**Die Kirchgemeinden Wallisellen, Kloten und Opfikon fusionieren per 1.1.2028.**

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, Herr Michel Destraz, Präsident, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Reformierte Kirchenpflege Opfikon

Datum der Publikation: 16. Juni 2026